

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Ar. 13.

Dienstag den 30. Januar 1872.

41. Jahrg.

Erste Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 69 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Ausstellung von Legitimationscheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Nachdem in Gemäßheit des §. 55 ff. der deutschen Gewerbeordnung (Regbl. von 1870, S. 287) zum Gewerbebetrieb im Umherziehen an die Stelle der bisherigen Hausausweise Legitimationscheine getreten sind, werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Gesuchen um Legitimationscheine das nach §. 57 der deutschen Gew.-Ordnung und §. 23 der Min.-Verfügung vom 14. Dez. v. J. (Regbl. S. 338) erforderliche Zeugniß, f. Handausgabe der deutschen Gewerbeordnung S. 35 und S. 165, anzuschließen, und hiebei den Betrag der dem Bittsteller für den Handauswechsel angelegten Gewerbesteuer anzuzeigen.

Nach Ausstellung des Legitimationscheins wird derselbe jedesmal dem Schultheißenamt zugesendet werden. Dasselbe hat gemäß §. 4 des Gesetzes des K. Ministeriums des Innern vom 26. Dez. v. J. (Mittl.-Amtsblatt S. 330) dafür zu sorgen, daß die Gewerbesteuer an den Gemeindepfleger, soweit dieselbe verfallen ist, bezahlt und von letzterem hiefür auf der zweiten Seite des Legitimationscheins bescheinigt wird. Erst nach erfolgter Bescheinigung darf sodann der Legitimationschein ausgefolgt werden.

Man erwartet die pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften.
Badnang den 26. Jan. 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Militärpflichtigen.

Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst muß bei Verlust des Amtes spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachsucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird; also geht für die diebständige Altersklasse, für die im Jahr 1852 gebohrnen Militärpflichtigen der Termin bis 1. Februar zu Ende.

Der an die Prüfungs-Commission für den einjährig freiwilligen Dienst gerichteten Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein).
- b) ein Einwilligungsschei des Vaters, beziehungsweise des Vormunds, von der Ortsbehörde beglaubigt, und
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Föglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizeibrigade anzuführen ist.

Den 27. Januar 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betreffend die Straßen-Wartung.

Bei dem Eintritt der für Straßenarbeiten äufstigen Witterung wird den Ortsvorstehern angeordnet, alsbald Einleitung zu treffen, daß sowohl auf den Nachbarchafstraßen, als auch auf den Guterstraßen, nachdem solche zuvor vom Morat gehörig geräumt worden, eine gründliche Ausbesserung der Fahrbahn mit klein geschlagenen Steinen oder wo dieß nöthig, eine vollständige Uebersteinerung derselben vorgenommen und hierauf die auf den Straßen lagernden Morasthaufen abgeführt werden.

Sodann sind zum Zwecke der vollständigen Ergänzung des Baumsatzes an den Straßen die fehlenden oder abgängigen Bäume aufzuzeichnen, und ist den betreffenden Güterbesitzern zu Ergänzung des Baumsatzes ein angemessener Termin anzuberaumen, nach dessen fruchtlosem Ablauf aber mit Strafe gegen dieselben einzuschreiten.

Daß das Segen der Bäume von Sachverständigen geschehe, darauf ist mit Nachdruck hinzuwirken, und jedenfalls strenge darauf zu halten, daß keine geringere als 7' hohe, am Stamme 1" dicke Bäume gesetzt und die Bäume selbst mit Stützen versehen werden, sowie daß die Entfernung der Bäume vom äußersten Grabenrand wenigstens 6' und die Entfernung der Bäume unter sich 30-36' betrage.

Endlich sind aller Orten die Straßengräben, Tohlen etc. zu reinigen, verfallene Güterbrücken wiederherzustellen, auch die dem Verkehr hinderlichen überhängenden Aeste von den an der Straße befindlichen Bäumen gehörig zurückzuschneiden.

Die Ortsvorsteher werden für den pünktlichen Vollzug dieser Anordnungen, namentlich auch in Beziehung auf die Ergänzung des Baumsatzes verantwortlich gemacht und wird, wo sich bei der Nachsichtigung Mängel zeigen, ipsejuncto Rechenhaft verlangt werden.

Badnang den 30. Januar 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Vier Wessach.

Holz- und Reisach-Verkauf.

1) Am Samstag den 3. Febr. aus dem Schneckenbühl: 21 Birken mit 13 Fm., 11 Hainbuchen mit 4,33 Fm., 48 Nm. buchene Prügel, 30 Nm. birken Scheiter, 46 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 2

Nm. aspene Scheiter, 68 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 4760 buchene, 1540 birken, 80 erlene und 660 aspene Wellen. Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag.

2) Am Montag den 5. Febr. aus der Durchforstung im Koblhan 4 Wüstenberg: 5900 Wellen unaußbereitetes buchenes Fußreisach. Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Sträßle im Wüstenberg beim Steinbruch.

Reichenberg den 27. Jan. 1872.
K. Forstamt.
W e c h t e r.

Brücken- u. Straßen-Bau-Record.

Für Erbauung einer Brücke und Straße zunächst der Stadt Murrhardt findet eine nochmalige öffentliche Abtheilungs-Verhandlung am Freitag den 9. Februar 1872, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Murrhardt statt. Der Kostenvoranschlag berechnet für die Erdarbeiten 1169 fl. 40 fr. Chauffirung 2293 fl. — fr.

Front, Lunette 53, gedeckt u. f. w. Der große Auf des Verteidigers von Straßburg wird unter diesem Urtheil jedenfalls schwer zu leiden haben.

Paris den 25. Jan. Am Montag wurde in Epervay ein Mordversuch auf einen Preußen gemacht, welcher verwundet wurde. Der Thäter ist verhaftet.

Paris den 25. Jan. Am vergangenen Sonntag ist der Prinz Napoleon wieder zum Generalrath in Corsica für den Kanton von Ajaccio gewählt worden. Er hatte keinen Gegen-Candidaten.

England.

London den 20. Jan. Es ist eine Expedition beabsichtigt, um den lange vermißten berühmten Afrikareisenden Dr. Livingstone im Innern von Afrika aufzufinden. Als Anführer der Expedition ist der Marine-Lieut. Cresswell Lawton ausersehen, welcher sich 1869 unter Admiral Sir G. Kappel bei den schwierigen Operationen der Vermessungen am oberen Nara die Krone hervorgethan hat. Ein anderer Offizier wird ihm zur Seite stehen, und außer diesen beiden wird der europäische Theil der Expedition aus einem Erben Livingstones und einem Handwerker und Domestich bestehen. Die Expedition wird gegen den 2. Febr. in dem Dampfer *Abidos* nach Zanzibar in See gehen, wo der englische Gesandte Dr. Kirk inzwischen eine bewaffnete Eskorte von 50 auserlesenen Eingebornen gebildet hat. Die Aufgabe der Expedition ist streng darauf beschränkt, Livingstone aufzufinden und ihm Verräthe zuzuführen, ihn nach Hause zurückzubringen, oder aber, falls er nicht mehr unter den Lebenden sein sollte, in Besitz der Aufzeichnungen über seine Entdeckungen zu gelangen. Der letzte Brief von Livingstones Hand ist aus Udsicht den 30. Mai 1869.

London den 20. Jan. Im Mai sollen hier die aus dem Palais Royal in Paris gereisteten Kunstschätze des Prinzen Napoleon unter den Hammer gebracht werden. Sie bestehen hauptsächlich aus italienischen Gemälden, Skulpturen, Waffenrüstungen, zum Theil von großem Werth. Bei der Einräucherung des Palais Royal wurde nur wenig zerstört, das werthvollste wurde gerettet und nach England gebracht.

London den 24. Jan. Letzte Nacht hat ein heftiger Sturm stattgefunden. Rohliche Schiffe wurden beschädigt und viele Telegraphenleitungen außer Betrieb gesetzt. — Der Prinz von Wales macht seit zwei Tagen Ausfahrten.

Nordamerika.

Philadelphia den 7. Jan. Die Gesundheitsverhältnisse hiesiger Stadt beruhten gestern abermals eine bedeutende Zunahme der Pockenkrankheit in letzter Woche, und es scheint, als hätte das kalte Wetter der bösen Krankheit Vorschub, denn sie verbreitet sich in beängstigender Weise überall durch das Land, und besonders da, wo sich Eisenbahnstationen befinden. Auch in dem bereits sehr beengten Chicago ist dieselbe auf eine sehr löstliche Weise aufgetreten und hat schon viele Opfer geordert.

Philadelphia den 8. Jan. Am Nachmittage des 2. Januar erschien der Oberster der Mormonen Brigham Young im Gewand des Ver. Staaten-Marschalls und begleitet von hohen Würdenträgern der Heiligen der letzten Tage, vor dem Ver. Staaten-Gericht der Wäron auf die Anklage des Mordes in dem Gerichtssaal der Salzstadt. Der Gerichtssaal war zum Erdbeben überfüllt, und obfchon unter den Mormonen große Auf-

regung herrschte, war doch keine Unordnung; die Anwälte Brigham Youngs stellten den Antrag, daß Young zur Bürgschaft zugelassen werde, da er ein alter Mann (71 Jahre alt) sei und von geschwächter Gesundheit wäre. Das wurde nicht angenommen, doch ist ihm erlaubt worden, daß er eines seiner eigenen Häuser in der Salzstadt bezeichnen, worin er festgehalten wird.

Philadelphia den 9. Jan. Großfürst Alexis kam am 4. Jan. von Milwaukee in Chicago an. General Sheridan hat alle Vorbereitungen für die große Büffeljagd getroffen, welche zur Unterhaltung des Prinzen veranstaltet werden soll. Die Theilnehmer an dieser Jagd werden am 13. Jan. zu Fort McKeison eintreffen, sich von dort nach der North-Platte-Station und von da aus zu Pferde nach der Büffelregion begeben. Man hofft mit Ned Cloud (Rote Wolke), dem Wachsen Hund, dem Schwarzen Wolf und andern Indianerhäuptlingen zusammen zu treffen, die sich eben am Plattefluß auf der Büffeljagd befinden.

Dichter und Schneider.

Novellette von C. Schmidt.

4.

Hochzeitsgäste.

(Schl.)

Nach einigen Stunden war der Ringelstechen ausgezeichnet und nach dem Gasthause befördert. Hannechen schnitt ihn in vier gleiche Stücke, packte jedes in einen Bogen reines Papier, legte die vier Päckchen in den Handkorb und ging damit nach Weimar. Sie wählte wieder den Parkweg, wo sie den freundlichen Herrn zum ersten Mal gesehen und um seinen Beistand angesprochen hatte, um sich dort noch einmal das kleine Drama vor die Augen zu führen. Nach einer halben Stunde hatte sie das traurige Weimar erreicht, sie schritt durch die Esplanade in das Haus, das der Hofrath Schiller bewohnte.

Verzeihen Sie, Herr Hofrath, sagte sie eintretend und ihm das schöne Gebäd überreichend, daß ich so frei bin, Sie in ihrer Wohnung aufzusuchen. Aber dem Manne, dem wir unter Glück verdankt, gebührt der erste Hochzeitskuchen. Erlauben Sie ferner, daß wir uns fernem Wohlthäter zur Hochzeit laden. Morgen werden wir getraut, und es fehlt uns nichts zu unsrer Freude, als daß der Herr Hofrath uns die Ehre seiner Gegenwart schenke.

Ich danke Dir, mein schönes Mädchen, für die freundliche Einladung. Mit Freunden werde ich Theil an Eurem Glück nehmen und mich zu Eurer Hochzeit einfinden, erwiderte gerührt der große Dichter, und entließ freundlich das dankbare Mädchen, die in raschem Laufe nach Overweimar zurückkehrte.

Kaum hatte sie das Haus des Dichters verlassen, so trat der Herzog ein, um ihn auf den morgenden Tag zu einer Party nach Belvedere einzuladen.

Leider muß ich mir diese Ehre versagen, erwiderte Schiller, denn ich habe soeben eine Einladung zur Hochzeit Münsle's und Hannechen's angenommen.

Nun, das hindert ja nicht, entgegnete der menschenfreundlichen Landesfürst. Nehmen Sie mich mit zur Trauung und ich nehme Sie dann mit nach Belvedere. Ich glaube, das Brautpaar wird dem Schöpfer seines Glücks erlauben, daß er einen ungeladenen Gast mitbringt. Was haben Sie für die Leutchen als Hochzeitsgeschenk bestimmt?

Hochzeitsgeschenk? — daran dachte ich gar nicht!

Nun gut, so werde ich dafür sorgen.

Im vollen Brautstaate, wie die Dorfbesohner so zu sagen pflegen, stand Hannechen in der Wohnstube des Gasthofs, ihr gegenüber Fritz Münsle, ringsherum ein Theil der geladenen Gäste. Alle der Stunde wartend, da der Pastor und Kantor erschienen und das Paar zur Kirche geleitet wurde.

Nur der Herr Hofrath fehlte noch, sagte leise Hannechen zu dem Bräutigam.

Da öffnete sich die Thür und herein trat — ein Wiener des Herzogs, alle freundlich grüßend. Er übergab dem Brautpaare das Hochzeitsgeschenk des Herrn Schiller, ein prächtiges Kaffeesevice von Wiener Porzellan. Er mußte sich einen Augenblick setzen, ein Stückchen Kuchen essen und ein Glas Wein trinken. Dankend sah ihn Alle scheiden, er nahm die nochmalige Einladung an den Herrn Hofrath mit hinweg.

Die Glocken läuteten, Pfarrer und Lehrer waren eingetroffen, der Zug bewegte sich nach der Kirche, der man es anah, daß sie der Ueberrest eines Klosters war. Einige Berse waren gesungen worden, Hannechen und Münsle hatten mit feier Stimme ihr „Ja“ gesprochen, die feierliche Handlung hatte ihr Ende erreicht. Das Brautpaar voran, vertieften Alle die Kirche, aber wer beschreibt ihr Erschrecken, als sie die fürstliche Kutsche vor der Thür halten und den Herzog und den Hofrath Schiller aussteigen sahen! Die beiden hohen Herren traten rasch auf die Neuwahlten zu, ihnen ihre Glückwünsche darbringend. Kaum hatten die beiden Glücklichen gedankt, als sie auch schon wieder einzutreten, um nach Belvedere zu fahren. Noch einmal winkte Schiller aus der Kutsche dem Paare zu, dann waren sie verschwunden.

Nur noch wenige Mal sollte der Hofschneider in die Wohnung des Dichters treten. Es war am 9. Mai des Jahres 1805, als er zum letzten Male in dem Hause in der Esplanade beschäftigt war. Auf der Todtenbahre lag der große Dichter, Fritz Münsle nahm das Maß zu seinem Todtengewande. Am Abend des ersten Mai trug man den Leichnam nach dem St. Jakobskirchhofe. In dem Zuge bemerkte man auch Fritz Münsle und Hannechen, die dem Schöpfer ihres Glücks das letzte Geleit gaben.

Fruchtpreise.

Badnang den 24. Jan. Dinkel 5 fl. 5 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 36 kr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang
am Sonntag den 28. Januar 1872.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.
Zitallgottesdienst in Zell: Herr Stadtvicar Lendner.

Gestorben

den 26. Jan. Widw. Schad von Germannsweilerhof, ausmarchirt gewesener Soldat des kaiserlichen Regiments, 29 Jahre alt. Beerdigung am kommenden Sonntag, Mittags 12 Uhr.

Zimmerarbeit 470 fl. 52 kr.
 Mauerarbeit 3718 fl. 11 kr.
 Pfisterarbeit 975 fl. — kr.
 Pläne, Kostenveranschlag und Accordsbedingungen sind auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen, auch werden dieselben Offerte für Uebernahme der einzelnen vorbenannten Rubriken entgegengenommen.
 K. Straßenbau-Inspection
 Ludwigsburg.
 Döring.

Stockholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. Febr. aus dem Staatswald Ochsenhan, Alth. Fuchswald, Eichenplatte und Gärtnershalde: 180 Klafter tannenes Stockholz im Boden und Kerpelrinde. Zusammenkunft um 9 Uhr beim Schadaer. K. Revieramt. Haag

Gläubiger-Aufruf.

Wer an den ledig gestorbenen Karl Kiepert, Motharbergesellen eine Forderung zu machen hat, soll solche binnen 8 Tagen schriftlich anmelden. Den 26. Jan. 1872. K. Gerichtsnotariat. Reimann.

Verkauf eines Bauplazes.

Die Stadtgemeinde verkauft am nächsten Donnerstag den 1. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im einmaligen öffentlichen Auktions: 25,9 Ath. Bauplatz in der untern Au, an der projektierten Querstraße, neben Zimmermann Wilhelm und der Stadtgemeinde, angekauft um 8 fl. pro Ruthe, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 29. Januar 1872. Rathschreiber Krauth.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. Febr. d. J., von Morgens 9 Uhr an, wird von den städtischen Waldungen Hardtbi gel und Riesberg etc. auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht: 3 Eichenlöge mit 63 C., 5 Buchen dto. mit 266 C., Nadel-Langholz: 181 Stück I. Cl. mit 19,336 C., 385 dto. II. Cl. mit 27,444 C., 462 dto. III. Cl. mit 20,368 C., 952 dto. IV. Cl. mit 19,722 C., 146 Stück schwächeres Bauholz mit 1168 C.; Sägholz I. Cl. 70 Stück, II. Cl. 486 dto., III. Cl. 51 dto. und 230 Stück nicht normales Sägholz und Ausschuh mit 21,884 C. Abfuhr ganz günstig. Den 25. Januar 1872. Stadtförsterei Geper.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Auf nachstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen hier entgegengenommen werden. Badnang den 29. Jan. 1872. Drescher.

Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Die Gesellschaft vermittelt auch im kommenden Frühjahr wieder die Abgabe von Schnittlingen oder Rebiorten zu ermäßigten Preisen, nämlich den weißen Riesling, den weißen Burgunder, den Krahmstugtedel, den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder oder blauen Arbst, die Bodensectraube oder großen schwarzen Burgunder, den Lemberger und die Lorenzrebe (St. Laurent). Der Preis der letzteren noch schwach bei uns verbreiteten Sorte, welche hart gegen Witterungseinflüsse, frühreifend, sehr ergiebig ist und einen kräftigen charaktervollen Rothwein liefert, wird 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. betragen. Die landwirthschaftlichen Vereine werden ersucht, für geeignete Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen, Angebote und Bestellungen in ein Verzeichniß zu bringen und solches spätestens bis zum 1. März hierher einzusenden. Später eintommende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Stuttgart, im Januar 1872. Der Aussch. Vorstand: Dr. Fraas.

Liederkränz.

Freitag den 2. Februar im Schwanensaal: Musikalische Unterhaltung unter Mitwirkung der städtischen Musik. Anfang 7 Uhr. Entree für Nichtmitglieder à Person 15 Kr. Hiezu wird freundlich eingeladen. Der Aussch.

Per Paquet 4 Ser. oder 14 Kr. Gegen Hals und Brustleiden. Per Salbung mit Glycerin.

des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

Prämirt 1867, 1860, 1857, 1855. Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Rauheit im Halse, Verschleimung und jegliche Brustaffection. Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 14 Kr., stets vorrätzig in Badnang bei L. W. Feucht; Oppenweiler bei Louis Schäffer; Sulzbach bei Joh. Huber & J. Nitz; Murrhardt bei C. F. Stähle's Wittwe; Nudersberg bei Apoth. W. Wilsinger; Winnenden bei C. F. Glock.

Malzpräparate von Georg Geiger in Stuttgart. **Malz-Extrakt** in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschm. etc. mit Eisen und Chinin für Blutarme. **Kindernahrungsmittel** in neuer verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiv süßlichen Geschmacks zu empfehlen. Vorrätzig in Badnang bei L. W. Feucht.

Badnang. Impf-Sache.

In Folge Verbreitung der Menschenpocken hat der Unterzeichnete mit der Impfung von frischem Kuhpockenstoff begonnen und wird solche jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 1—2 Uhr in seiner Wohnung fortsetzen, weshalb er die Eltern ungeimpfter Kinder hierauf aufmerksam macht und außerdem solche, die eine Wiederholung der Impfung wünschen, dazu einladet. Oberamtsarzt Leopold.

Badnang. Fahrniß-Versteigerung.

Einen runden tannenen Tisch, eine ältere Bettlade, Küchengerath, Kübelgeschirr und Silber verkauft im öffentlichen Auktions am nächsten Mittwoch den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr, im Albert Winter'schen Hans Pfarrer Krauß Wittwe.

Siebersbach. Fahrniß-Verkauf.

In der Behausung des Johann Weber hier kommt nächsten Mittwoch den 31. dieses Monats, Mittags 11 Uhr, gegen baare Bezahlung zum Verkauf: 1 Paar Ochsen, 1 Paar starke Stiere, 2 Kühe, 4 Kälber, 2 Schweine, circa 200 Ctr. Heu und Stroh, 100 Ctr. Stroh und 200 Stück Bretter und Dielen, wozu Käufer eingeladen sind.

Karlsdorf bei Grohospach. Geld-Antrag.

750 fl. Pflegelb hat gegen jegliche Sicherheit sogleich auszuliehen Michael Brod.

Badnang. Champagner und Malaga-Wein

in bester Qualität ist stets billig zu haben bei Louis Kübler.

Badnang. Erklärung.

Um dem falschen Gerüde geschwägiger Leute entgegenzutreten, erkläre ich hiemit, daß ich zwar in voriger Woche 3 Tage lang wegen Unwohlseins das Bett hüten mußte, daß ich aber glücklicherweise keineswegs an den Pocken darniederlag. Gottlieb Käferle.

Stuttgart. Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Berlin

versichert unter billigen Prämien mit 1/10, 1/2, 1/3 jährlichen und monatlichen Einzahlungen durch den vollen Evidenzgenuß noch bedeutend ermäßigt und werden Anträge auf Lebens-Versicherungen, Renten-Versicherungen, Kinder- und Aussteuer-Versicherungen, sowie Sterbefällen-Versicherungen entgegengenommen durch die General-Agentur Subdirektor Wilh. Fries Neckarstraße Nr. 34b. (2522) Weitere Agenten werden gegen gute Provision angestellt.

Flachs, Hanf und Abweg-Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg. Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum Verspinnen im Lohn gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von Abweg, Flachs & Hanf in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Versorgung bereit Die Bezirks-Agenten: L. W. Feucht in Badnang, F. L. Kübler in Sulzbach, C. J. Frisau in Murrhardt, C. F. Glock in Winnenden, Daniel Merz in Romelshausen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Das berühmte Brustbonbon Arabische Gummi-Kugeln,

bereitet von Stuppel & Schrempf in Alpirsbach, wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halskrankheiten, bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen u. s. w. Zu beziehen durch alle Apotheken. Vorrätzig in Badnang bei C. Weismann. Ehlingen in sämtlichen Apotheken. Feubach bei Gottlieb Aldinger. Warbach bei Apotheker Dr. Niefer. Stetten in der Apotheke. Wailingen in den Apotheken.

In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten Wagenmorsellen,

welche bei allen Wagenleiden, schlechter Verdauung, Magenbeschwerden, Gähnen nach Tisch, stets mit bestem Erfolg angewendet werden.

Kaufmanns-Lehrlings-Gesuch.

Zu einem gemischten Waarengeschäft ist für einen gutgeschulten braven jungen Mann unter annehmbaren Bedingungen eine gute Lehrstelle frei. Der Eintritt kann sogleich oder auch bis Ostern erfolgen. Nähere Auskunft vermittelt auf briefliche Anfragen die Redaktion d. Bl.

Badnang. Ein kleiner gelber Rattenjäger

wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Mittwoch Adler.

Alle gichtischen & rheumatischen Uebeln, auch in veralteten Fällen, heilt amerikanische Gicht-Salbe

und ist dieselbe deshalb bei vielen Familien ein unentbehrliches Hausmittel geworden und viele glaubhafte Zeugnisse anerkenen die wirklich vortreffliche Wirkung derselben. Zu haben in Tübingen mit Gebrauchsanweisung bei Julius Schmückle in Badnang. Eduard Finck in Murrhardt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 14.

Donnerstag den 1. Februar 1872.

41. Jahrg.

Erhält Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 59 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Oberämter.

Durch Klagen über Verwicklungen bei der Eheschließung zwischen Angehörigen von Württemberg und Baden sieht man sich veranlaßt, da diese Verwicklungen den angestellten Nachforschungen zu Folge wesentlich in der mangelhaften Bekanntschaft mit den diessfalls im Großherzogthum Baden bestehenden Vorschriften ihren Grund haben, den K. Oberämtern in Nachstehendem die maßgebenden Bestimmungen des Badischen Gesetzes vom 21. Dezember 1869, betreffend die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen, zur Kenntniß zu bringen mit der Beifügung, hiemit auch die K. Pfarrämter und die Ortsbehörden bekannt zu machen.

K. Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Leischbauer.

Auszug aus dem Badischen Gesetze vom 21. Dezember 1869.

Titel III. Von den Formlichkeiten, die sich auf Schließung der Ehen beziehen.
Capitel 2. Von dem Aufgebote.

- §. 66. Der Schließung der Ehe muß ein Aufgebot vorangehen, welches der Beamte des bürgerlichen Standes verkündet.
 - §. 67. Wer das Aufgebot einer Ehe erlangen will, ist verpflichtet, dem Amtsgerichte des Ortes, wo einer der künftigen Eheleute den Wohnsitz oder den Aufenthalt hat, die gesetzlichen Eigenschaften und die Bedingungen nachzuweisen, welche erforderlich sind, um die Ehe schließen zu können.
 - §. 68. Der Antrag, das Eheaufgebot zuzulassen, kann nur von Seite beider Verlobten gestellt werden.
 - §. 69. Das Amtsgericht prüft, ob der Ehe kein auf den Bestimmungen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts beruhendes Hinderniß entgegensteht und erläßt, wenn es die Ehe als zulässig erkennt, den Verkündschein.
 - Es ist ermächtigt, aus wichtigen Ursachen in dem Landrechte bezeichneter Eheverbote zu erlassen.
 - Gegen die Verweigerung des Verkündscheines findet die Beschwerdeführung an das Appellationsgericht statt.
 - §. 70. Das Amtsgericht hat eine Ausfertigung des Verkündscheines dem Standesbeamten jeder Gemeinde zuzustellen, in welcher das Aufgebot verkündet werden muß (§. 71). Im Verkündschein ist jede dieser Gemeinden anzugeben.
 - §. 71. Die Aufgebote müssen geschehen:
 - 1) an dem Orte, wo der eine und der andere der Verlobten den bürgerlichen Wohnsitz hat;
 - 2) wenn ein Verlobter seinen Aufenthalt außerhalb dieses Wohnsitzes verlegt oder im Inlande keinen solchen hat, überdies an dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte und
 - 3) wenn er nicht volle drei Monate vor Erlassung des Verkündscheines an seinem gegenwärtigen Wohnorte sich aufgehalten hat, auch an seinem früheren ständigen Aufenthaltsorte.
 - §. 72. Das Aufgebot geschieht durch Verkündung der bevorstehenden Ehe mittelst Anschlags an dem Gemeindehause oder an dem sonst für Veröffentlichungen bestimmten Plage.
 - Der Anschlag muß mindestens von einem Sonntag bis zum anderen, beide einbegriffen, volle acht Tage lang angeheftet bleiben.
 - §. 73. Ist die Ehe nicht in Jahresfrist nach Erlassung des Verkündscheines geschlossen worden, so kann sie nur nach Erhebung eines neuen Verkündscheines eingegangen werden.
 - §. 74. Der Vollzug des Aufgebotes muß von dem Standesbeamten unter Angabe des Ortes und des Tages, da es angeschlagen wurde, und der Zeit der Abheftung auf dem Verkündscheine beurkundet werden.
 - §. 75. Zitiert man nach §. 71 erforderliches Aufgebot der Ehe eines inländischen Verlobten im Auslande zu bewirken, so genügt die Vernehmung nach den dort bestehenden Vorschriften.
 - Ist die Vornahme des Aufgebotes im Auslande wegen Mangels entsprechender Einrichtungen nicht thunlich oder wird dieselbe von den dortigen Behörden verweigert, so darf die Ehe mit Genehmigung des Amtsgerichtes ohne dieses Aufgebot geschlossen werden.
- Capitel 4. Von der Form der Eheschließung.
- §. 87. Zur rechtlichen Gültigkeit der Ehe ist die bürgerliche Form der Eheschließung erforderlich.
 - Die Eheliche Trauung darf erst geschehen, wenn die Eheleute urkundlich nachweisen, daß die Heirathsurkunde von dem Standesbeamten aufgenommen ist.
- Capitel 5. Von Ehen im Auslande und von Ehen Fremder im Inlande.
- §. 92. Ehen, welche im Auslande zwischen Inländern unter sich oder mit Ausländern geschlossen werden, können nach der in jenem Lande vorgeschriebenen Form gültig eingegangen werden.
 - Inländische Verlobte haben den Verkündschein und das Aufgebot auch im Inlande nach den in den §§. 67 und 71 gegebenen Vorschriften und, sofern sie Wohnsitz und Aufenthalt im Auslande haben, am Orte ihres letzten inländischen ständigen Aufenthaltes zu erwirken.
 - Der Inländer bleibt auch im Auslande den Vorschriften und den Eheverböten des Landrechtes unterworfen.
 - §. 93. Die Fähigkeit des Fremden, im Inlande eine Ehe zu schließen, wird durch die Gesetze seines Heimathlandes bestimmt.
 - Jedoch ist auch der Fremde den im Landrechte bezeichneten Eheverböten unterworfen.
 - §. 94. Fremde, welche im Inlande eine Ehe schließen wollen, sind verpflichtet, nachzuweisen, daß nach den Gesetzen ihres Landes der beabsichtigten Ehe nichts im Wege steht.
 - Das Amtsgericht kann die Vorlage eines Zeugnisses verlangen, worin dieses von der zuständigen Heimathsbeförde beurkundet ist.

Wildbad. Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittelung der K. Oberämter oder einer anderen zur Postfreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstjache“ an die K. Vadaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Wittstellers;
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Wittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können;
 - d. eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift be-

vom Eintrittsgelde für Schauspiele, Concerte und öffentliche Belustigungen.

Paris den 25. Jan. Das Blatt „Avenir militaire“ sagt, die Regierung habe sich für die Eintheilung des Landes in 16 Militärschirke entschieden, von welchen jeder ein Armeecorps stellen werde. — Man will mit Sicherheit wissen, daß neue Anstrengungen gemacht werden, um eine Fusion (Verschmelzung) der beiden bourbonischen Linien herbeizuführen. Eine Zusammenkunft zwischen den Grafen von Paris und Chambord soll demnächst bevorstehen.

* Nach der „Neuen freien Presse“ ist der Graf von Paris bereits am 25. Januar auf dem Wege nach Frohsdorf im südböhmischen Distrikt, dem Sitz des Grafen von Chambord, in Wien eingetroffen. Er wurde dort vom Herzog Blacas und 2 anderen Cavaliere des Grafen Chambord empfangen und nach Frohsdorf weiter begleitet.

Paris den 27. Januar. Wie berichtet wird, ist die Regierung mit Prüfung der Frage der Ernennung eines Vicepräsidenten der Republik beschäftigt. Doch ist es in dieser Beziehung noch zu keinem definitiven Beschluß gekommen. — Der Regierung sind mehrere u. zum Theil ganz ernsthafte Anerbietungen wegen Zahlung der drei Milliarden gemacht worden. Man wird sich indeß nicht vor nächstem Mai mit dieser Frage beschäftigen.

Das Schwein als Schlangenvertilger. Auf einigen der westindischen Inseln sind Giftschlangen, besonders aus der Gattung Trigonocephalus, durch ihre Häufigkeit eine Landplage im schlimmsten Sinne geworden. Der Kampf ums Dasein wird diesen gefährlichen Reptilien offenbar zu leicht, und man hat deshalb seit Jahren Versuche mit der Einfuhr und Verbreitung schlangentödtender Vögel und Säugthiere gemacht. Man versuchte es mit dem bekannten Sekretär, dem Schlangenschwanz, mit dem Königsfischer und jüngst mit einer Hirschkatze. Diese Thiere bewährten sich aus verschiedenen Gründen nicht. Als neuerdings diese Angelegenheit durch eine Anfrage des Administrators des am arsten heimgegangenen Staats Lucia in der Londoner Zoologische Gesellschaft kam, wurde die Aufmerksamkeit der dortigen auf die höchst wirksame schlangenvertilgende Thätigkeit des Hauschweines gelenkt. Es wurde berichtet, daß in Oregon seit der starken Vermehrung dieses Thieres, das dort frei in den Eichenwäldern laufen gelassen wird, die Klapperschlange, die vor wenigen Jahren noch überhäufig war, sehr selten geworden ist. Im Augenblicke, wo das Schwein eine Schlange merkt, stürzt es laut grunzend auf dieselbe los, zerstampft sie unter seinen Füßen und zehrt sie auf. Die Schlange ihrerseits fürchtet den Feind so sehr, daß sie selbst todt theile desselben vermeidet, weshalb die Indianerinnen, die in den Wald gehen, sich etwas Schweinehaut um die Füße wickeln, um gegen die gefährlichen Bißse geschützt zu sein. Der Veterinär meint, daß die oft beobachtete Ungefährlichkeit des Giftschlangens Bißses beim Schweine aus der Feindschaft zu erklären sei, die in dessen Haut gelagert sei. Für die geplagten Einwohner der Antillen wird diese Angabe, die bereits bestätigt wurde, hoffentlich von guten Folgen sein.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 24. Jan. Dinkel 5 fl. 7 fr. Gerste 4 fl. 19 fr. Haber 3 fl. 50 fr. Weizen — fl. — fr. Aernern — fl. — fr.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* In Wien den 26. Jan. wird am Lichtmess-Feiertage in der Versammlung des Bezirks-Gewerbevereins Herr Handelskammer-Sekretär Camerer von Stuttgart einen Vortrag über die neue deutsche Gewerbeordnung halten worauf die Geschäftstreibenden hiemit aufmerksam gemacht werden.

Stuttgart den 26. Jan. Gestern Nachmittag gelang es, einen der Diebe zu verhaften, welche kürzlich in Nürnberg einen großen Diebstahl von Schmuckgegenständen und Juwelen im Werth von 32,000 fl. begangen hatten. Kurz vor 2 Uhr machte er den Versuch, eine Anzahl von Schmuckstücken und Juwelen unter dem Vorgeben, sie seien Eigenthum eines Offiziers, der sie aus Frankreich mitgebracht und ihn mit dem Verkauf beauftragt habe, an die Goldarbeiter Fehr hier zu verkaufen. Hr. Ed. Fehr schöpfe beim Anblicke dieser Gegenstände, die offenbar noch nie im Gebrauche waren, sofort Verdacht und erklärte dem Burschen, die Sachen seien gestohlen, er aber gesonnen, ihn verhaften zu lassen. Nach einem sichtbaren momentanen Erschrecken packte der Dieb von Fehr mit der Energie der Verzweiflung, suchte ihn, da er um Hilfe rief, den Hals zuzudrücken, ward jedoch von den aus einem anstoßenden Gemach herbeieilenden Gehülften Fehrs nach verzweifeltem Kampfe überwältigt und der inzwischen herbeigeleiteten Polizei übergeben. Bei Durchsichtung des Burschen auf der Polizei fanden sich in dessen Taschen ein schwarz geschliffener Dolch und ein geladener Revolver vor. Auf seine Spiegelfellen, die sich gleichfalls hier befinden sollen, wird eifrig gefahndet.

Tübingen den 26. Jan. Nach Abschluß der Verhandlung mit dem K. Kriegsministerium ist der für die neue Kasernenbauten in Tübingen (auf den sog. Beschädern unterhalb des Bahnhofs) auf Rechnung der Stadt à 1500 fl. per Morgen angekauft worden, so daß mit dem Bau sofort begonnen werden kann.

Karlsruhe den 27. Januar. Die Abgeordnetenkammer bewilligt heute die von der Regierung beantragte Erhöhung der Beamtengehälter mit geringen Modifikationen nach den Anträgen der Kommission.

Strasburg den 25. Jan. Delegirte der jüngsten Landeskammer haben unterm 20. Januar allen Juristen, das ganze Rheintal entlang, zwei Verordnungen zur Prüfung unterbreitet, nämlich: 1) den Entwurf einer Verfassung an den Reichsanzler bezüglich der Anlage eines Canals für die große Schifffahrt zwischen Strasburg-Ludwigsb. Rheinmündung; und 2) den Entwurf der Statuten für einen in Strasburg zu gründenden Verein, zu dem besonders Zweck, die Verwirklichung dieses großen Unternehmens anzustreben, und überhaupt die Anlage und die Verbesserung aller Verkehrswege im Rheintal zu begünstigen.

Berlin den 25. Jan. Der hiesige Oberbürgermeister Seydel hat heute wegen Krankheit seine Entlassung genommen. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte demselben den vollen Gehalt für das laufende Jahr sowie von da ab die reglementsmäßige Pension.

Frankreich.

Versailles den 25. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von 10 Centimes (beinahe 3 fr.) per Frank

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 27. Jan. 54. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Tagesordnung: Erziehung für den Geheimrath. Berichterstatter Schuldt. Erzogen werden jährlich 33,723 fl., 9000 fl. weniger als früher, da einer der Minister den Vorschlag im Geheimrath ohne Gehaltsbezug führt. Schuldt führt aus, daß auch mit einer etwaigen Umbildung des Geheimrathes eine wirkliche Ersparniß nicht eintreten werde. An die Stelle des Geheimrathes müsse dann mit vollkommener Nothwendigkeit als Ersatz ein Verwaltungsgeschäftstretter treten. Jeder allein wünscht den Geheimrath noch im Laufe dieser, jeberfalls aber der nächsten Staatsperiode besetzt. Borelli aber müsse er selber noch für die Erziehung stimmen. — Die Erziehung wird ohne weiteren Widerspruch verwilligt. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Waiderrecht. Art. 6: „Was in diesem Gesetze zu Gunsten der Wiesen verordnet ist, findet auch auf die sogenannten Mähder einstweilig der Holzweiden und Holzweiden Anwendung, woselbst dieselben nicht ausdrücklich zu dem unter forstpolizeilicher Aufsicht stehenden Waldboden gehören. Art. 7. Das Befahren der Baumplantagen und Wiesen mit Schweinen und Gänzen ist nicht gestattet. Art. 8. Wird ein landwirthschaftlich benutztes Grundstück in Wald umgewandelt, so kann das darauf bestehende Waiderrecht erst dann wieder ausgesüßt werden, wenn der letztere fähig wird. Wird das Waiderrecht des betreffenden Berechtigten auf der ganzen Markung abgelöst, so ist das ihm auf einer solchen Waldanlage zustehende Waiderrecht in dem Werth, wie ihn seine Ausübung nach den bestehenden forstpolizeilichen Grundgesetzen erlangt, mit abzulösen. Der Eigentümer der Waldanlage kann aber die Ablösung desselben nach diesen Grundgesetzen auch früher bewerkstelligen, wenn sich die fragliche Waldanlage durch eine 10jährige Erfahrung als eine gelungene erwiesen hat.“ Art. 9. Bei gemischt angebauten Feldern darf dem Waiderrechtiger der Trieb des Waiderrechts auf die ungebauten Theile derselben für sich bestehendes Waiderrecht nicht veripert werden. Es ist ihm vielmehr nach dem Erkenntniß des Gemeinderathes, soweit er ordentlich, ein Triebweg womöglich auf den Gewänden (Anwänden) offen zu lassen, der nach Richtung und Umfang mit der geringsten Störung für den Feldbau verbunden ist. — Gegen die Art und Weise der Festsetzung des Weges steht jeder Parteie das Recht der Beschwerdeführung beim Oberamt offen, welches endgültig entscheidet. Art. 10 wird angesetzt bis zur Verathung des Art. 39. Art. 11 handelt von der offenen Zeit und lautet in seiner wesentlichsten Bestimmung: „Jedenfalls dürfen die Getreidefelder nicht mit Waiderrecht besahren werden, ehe dieselben vollständig abgeleert sind, und insbesondere darf dieß mit Schafen erst dann geschehen, wenn auch die für den etwaigen Vortrieb des Mindestens festgesetzten Tage verstrichen sind.“ Art. 12 schließt jede fernere Waiderrechtbarkeit aus. Art. 12a, von der Commission beantragt, enthält Strafbestimmungen und wird an die Commission zurückverwiesen. Absatz II. „Von gemeinschaftlichen und Gemeindeväldern“ wird bis Art. 28 einschüßlich, erledigt. — Nächste Sitzung Montag 11 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verathung.